

Oswald von Nell-Breuning SJ

Sendung der Kirche an die Welt

Wie die Kirche selbst ihre Sendung an die Welt verstehe, diese Frage beschäftigt seit Jahren die Geister. Die (zweite) römische Bischofssynode 1971 hat sie angesprochen¹; sie war Hauptgegenstand der (dritten) römischen Bischofssynode 1974, von der jedoch keine Verlautbarung darüber vorliegt. Um so bedeutsamer ist, was Papst Paul VI. in seinen Schlußworten an die beiden Synoden, wenn auch nur in aller Kürze, dazu ausgeführt hat (AAS 63, 1971, 831 ff. bzw. 66, 1974, 631 ff.), sowie sein Apostolisches Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ vom 8. Dezember 1975 (AAS 68, 1976, 5 ff.).

Die Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die in dieser Frage bestehen, dürften zum guten Teil ihren Grund darin haben, daß nicht immer klar ist, wonach denn überhaupt gefragt wird; wer oder was ist die „Kirche“, um deren Selbstverständnis es geht, und was genau ist verstanden unter ihrer „Sendung“?

Was die Kirche ist und wie sie sich selbst versteht, vermag selbst ihr oberstes Lehramt nicht adäquat auszusagen und muß sich mit sprachlichen Wendungen und Bildern behelfen, die immer nur einen Teilgehalt der vollen Wirklichkeit ausschöpfen. Pius XII. hatte in einer eigenen Enzyklika von der Kirche als dem „*corpus Christi mysticum*“ gehandelt und uns gelehrt, die Kirche als solches anzusehen. Das war eine in der Hl. Schrift begründete gehaltvolle und tiefe Sicht, aber nicht die einzig mögliche. Das Konzil bevorzugte die Wendung vom „*populus Dei*“, vom (neutestamentlichen) Gottesvolk, und lenkte damit unsere Aufmerksamkeit auf einen anderen, vorher wohl etwas zu wenig beachteten Wesenszug.

Wir kennen noch eine andere, an Gehalt noch reichere Bezeichnungsweise: Die Kirche ist der auf Erden fortlebende Christus oder nach dem hl. Augustinus „Christus totus“, der „ganze Christus“. Zweien seiner wichtigsten Ansprachen (24. Dezember 1945 und 20. Februar 1946) hat Pius XII. dieses Verständnis der Kirche zugrunde gelegt. Die Kirche ist mit ihrem göttlichen Stifter derart eins, daß er nur *mit ihr zusammen* ganz das ist, was er durch seine Menschwerdung, die Annahme der Menschennatur in dem einen Menschen Jesus von Nazareth, werden wollte, nämlich *eins* mit der durch ihn erlösten Menschheit; nicht ihr *gegenüberstehend*, sondern als einer *von* ihr, eins *mit* ihr, als ihr *Haupt* will er endzeitlich dem Vater die Herrschaft übergeben (1 Kor 15, 24). Aus diesem Verständnis der Kirche als des Christus totus entwickelt Pius XII. seine Lehre von der Kirche als dem *Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft* (UG 4062, 4106). Auch dies ist ein bildhafter Ausdruck, aber hervorragend geeignet, um deutlich zu machen, daß die Kirche als etwas von ganz anderer Art der menschlichen Gesellschaft lebenspendend gegenübersteht. Dasselbe bringt in anderer Weise auch die seit dem Kon-

zil geläufig gewordene Bezeichnung der Kirche als „*Ursakrament*“ treffend zum Ausdruck.

Kirche – der auf Erden fortlebende Christus

Verstehen wir die Kirche als den auf Erden fortlebenden Christus, den „Christus totus“, dann ist unsere Frage nach der Sendung der Kirche keine andere als die Frage, *wozu* er in seiner Kirche fortlebt. Die Antwort kann alsdann nur lauten: genau *dazu*, wozu *er* in die Welt gekommen und Mensch geworden ist, nicht mehr und nicht weniger. Ist er einzig und allein dazu in die Welt gekommen, um das durch die Sünde gestörte Verhältnis der Menschheit zu Gott wiederherzustellen, dann ist auch die Kirche, in der er fortlebt, einzig und allein dazu da. Die Hl. Schrift weiß von nichts anderem, wozu der Sohn Gottes Mensch geworden wäre. Und in der Tat läßt sich nichts anderes ausdenken. Um keines anderen Zieles willen bedurfte es der Menschwerdung des Sohnes Gottes; für kein anderes Ziel lohnte sie sich; ja, es wäre eine Entwürdigung, die der himmlische Vater seinem wesensgleichen Sohn unmöglich antun kann, ihn wegen irgendeines anderen Zieles Mensch werden und sein Blut vergießen zu lassen, *außer* um die durch die Sünde verletzte Ehre Gottes wiederherzustellen und den Menschen den durch die Sünde verschlossenen Weg zu dem ihnen zugedachten Ziel, ihrer ewigen Vollendung in Gott, wieder zu eröffnen. Die Schrift faßt das in die Worte zusammen, die der Herr selbst beim Abendmahl gesprochen hat und die der Priester in jeder Hl. Messe bei der Konsekration des Kelches wiederholt: „In remissionem peccatorum – zur Vergebung der Sünden“. Der Herr hat sein Blut nicht vergossen für die Demokratie oder für die Überwindung des Kapitalismus oder um die Welt von Pest, Hunger und Krieg zu befreien. So schön und wünschenswert das alles und viele andere Dinge sein mögen, *dafür* brauchte der Sohn Gottes nicht Mensch zu werden; *dafür* bedarf es auch keiner Kirche, in der er als „Christus totus“ in der Geschichte fortlebt; in all dem ist nichts Göttliches oder *Gottmenschliches*; das alles liegt in rein geschöpflicher Reichweite. Das besagt in keiner Weise, daß diese Dinge die Kirche nichts angingen; sie alle stehen in ihrem *Pflichtenheft*, aber ihre „Sendung“ zielt *höher*.

Will die Kirche ihrer Sendung treu sein, dann muß alles, was sie tut oder unternimmt, wie bei Christus selbst ausschließlich und allein im Dienst dieses ihres einzigen Zieles stehen; dies allein, die Menschen – nicht nur als einzelne, sondern das Menschengeschlecht als Ganzes – aus der Sünde zu befreien, zu heiligen und zu Gott zu führen, ist ihre Aufgabe, ist das Ziel, dem sie zu dienen hat, wie denn Christus einzig und allein um dessentwillen in ihr fortlebt. Zu fragen ist nur, *was alles* im Dienst dieser einen und einzigen Aufgabe, im Hinblick auf dieses eine und einzige Ziel von der Kirche zu leisten ist. Als Voraussetzung und Folgerung, als unentbehrliches Mittel oder als Zubehör kann ihr sehr vieles pflichtmäßig obliegen; als Ausfluß dieser ihrer Wirksamkeit kann sich eine Fülle anderweitiger segensreicher Folgen ergeben. Aber, was immer die Kirche tut oder unternimmt, gleichviel wie bedeutsam es an sich sein mag, es kann und darf immer nur in

Unterordnung unter ihr Wirken für ihr eines und einziges Ziel stehen und darf sich auf keinen Fall zu einer *Nebenaufgabe* oder einem *Nebenziel* verselbständigen.

Kirche – ein Sociologicum, Oeconomicum, Politicum

Mehr von der Kirche auszusagen, als sie den auf Erden fortlebenden Christus, das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft und das Ursakrament nennen, scheint unmöglich; demzufolge wäre mit dem, was *daraus* ableitbar ist, auch alles gesagt, was sich überhaupt über die „Sendung“ der Kirche aussagen läßt. Aber auch dieses wohl reichste und tiefste Verständnis der Kirche schöpft die ganze Wirklichkeit der Kirche noch nicht aus oder hebt sie jedenfalls nicht in unser Bewußtsein. Die Kirche ist nicht nur dieses nur im Glauben zu erfassende Ursakrament und steht nicht nur als solches in gewissem Sinn *oberhalb* oder *außerhalb* der sozialen Wirklichkeit oder ihr *gegenüber*; sie ist zugleich auch selbst eine soziale Realität, in der Sprache der dogmatischen Konstitution des Konzils über die Kirche eine „socialis compago“, ein organisatorisch verfaßtes (sozial organisiertes) Gebilde mit gestuften Mitgliedschaftsrechten und einer Ämterorganisation. Kraft des *Stifterwillens* Jesu Christi ist die Kirche ein greifbar in unserem Raum und unserer Zeit stehendes *Sozialgebilde*, die Gemeinschaft der rechtgläubigen Christen unter ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, dem Römischen Papst als Stellvertreter Christi.

Waren wir früher gewohnt, dieses Sozialgebilde „Kirche“ als „societas perfecta“² dem Staat, wie wir ihn damals verstanden, gewissermaßen an die Seite zu stellen, so bezeichnen wir es heute lieber mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil schlicht als „socialis compago“. Selbstverständlich hat auch alles, was die Kirche als rechtlich verfaßte Institution unternimmt, entweder unmittelbar oder mittelbar im ausschließlichen Dienst des einzigen und alleinigen Zieles zu stehen, wofür der Sohn Gottes Mensch geworden ist und in seiner Kirche fortlebt. Nichtsdestoweniger bringt schon die bloße Tatsache, daß die Kirche als ein solches soziales Gebilde besteht, und erst recht das Gewicht, das ihr infolge ihrer Größe, aber auch ihrer Geschichte zukommt, eine Vielzahl von Pflichten mit sich, denen ein so bedeutsames Sozialgebilde zu genügen hat. Gleichviel, ob es der Kirche gefällt oder nicht, als soziales Gebilde ist sie im sozialen und politischen, ja auch im ökonomischen Bereich eine ins Gewicht fallende Realität, ein Sociologicum, ein Politicum, ja sogar ein Oeconomicum von erheblichem Gewicht. Dieses Gewicht ist der Kirche nicht wesenseigen; das Urchristentum besaß es noch nicht; heute aber besteht es, wenn auch in verschiedenen Teilen der Welt in sehr unterschiedlichem Grad, *weltweit*. In all diesen Bereichen kann die Kirche, auch wenn sie es wollte, gar nicht vermeiden, daß sowohl ihr Tun als auch ihr Unterlassen gewichtigen Einfluß ausübt; daraus erwächst ihr eine Fülle von Pflichten; sie umfassen den ganzen Bereich der Interaktion zwischen Kirche und Welt.

In welchem Verhältnis – das ist die Frage, um die es geht – stehen *diese* Pflichten der Kirche zu ihrer einen und einzigen Sendung? Kann man sagen, die Kirche sei zu all dem,

was ihr da an Pflichten erwächst oder erwachsen kann, „gesendet“? Oder erwachsen diese Pflichten ihr rein äußerlich und zufällig aus der jeweiligen Lage, in der sie sich gerade befindet? Oder stehen diese Pflichten, *ohne* konstitutive oder integrierende Bestandstücke des der Kirche mit ihrer Sendung erteilten Auftrags zu sein, dennoch in dessen *Dienst* und sind daher jeweils in dem Maß und in der Weise zu erfüllen, wie es dazu beiträgt, diesen Auftrag auf die bestmögliche Weise auszuführen oder doch dazu erforderliche Voraussetzungen zu schaffen?

Sprechen wir von der Kirche, wie es hier geschieht, als rechtlich verfaßtem, im gesellschaftlichen und öffentlichen Raum stehendem und mit vielen anderen sich in diesen Raum teilendem *Sozialgebilde*, dann ist unser Sprachgebrauch ganz ähnlich, ja in noch viel höherem Grad, als wenn wir vom Staat sprechen, dazu angetan, uns irrezuführen. Denken wir schon, wenn wir vom Staat sprechen, kaum daran, daß *wir* der Staat sind, so noch viel weniger, wenn wir von der Kirche sprechen, „*wir* sind die Kirche“. In aller Regel denken wir nicht an die Kirche in ihrer Vollwirklichkeit, sondern nur an die Personen und Institutionen, in denen sie uns entgegentritt und wir ihrer ansichtig werden. Das hat fast unvermeidbar zur Folge, daß wir auch unter „Sendung“, Aufgaben und Pflichten der Kirche nur die „Sendung“, die Aufgaben und Pflichten der kirchlichen Hierarchie, ja überhaupt unter Tun und Lassen der Kirche *nur* das verstehen, was kirchliche Hierarchen in amtlicher Eigenschaft tun (oder zu tun versäumen) und was *darum* der Kirche als ihr Tun (ihr Versäumnis) anzurechnen ist. Daran schließt sich dann sehr leicht der weitere Fehler, auch umgekehrt *alles*, was Angehörige der Hierarchie tun, als Amtshandeln anzusehen oder mit Amtshandeln gleichzusetzen und *als solches* der Kirche als *ihr* Handeln anzulasten.

Von Christus gesendet, mit Aufträgen versehen und in Pflicht genommen sind aber nicht nur die offiziellen Repräsentanten der Kirche, sondern die Kirche als solche und als Ganzes. Darum ist von vornherein zu erwarten, daß es auch Aufgaben der Kirche gibt, die nicht von der kirchlichen Hierarchie oder doch nicht von ihr *allein*, sondern von *allen* Gliedern der Kirche (von allen „Gläubigen“, zu denen *auch* die geweihten Diener der Kirche zählen!), ja sogar Aufgaben, die „vorzugsweise“ von den Laien zu leisten sind und dabei doch ganz und gar im Dienst der einen und einzigen Sendung der Kirche stehen, ihr immer untergeordnet bleiben, unmittelbar oder mittelbar irgendwie dazu beitragen, daß die Kirche ihrer Sendung gerecht wird.

Vieles von dem, was den „Gläubigen“, und insbesondere von dem, was „vorzugsweise“ den Laien obliegt, ist offenbar von solcher Art, daß die Kirche als solche es gar nicht selbst *tun*, sondern nur ihre Gläubigen dazu *anhalten* kann. Darum empfiehlt es sich, wenn wir von der Kirche, von ihrer Sendung und von den *ihr* als einem im gesellschaftlichen und öffentlichen Raum stehenden *Sozialgebilde* erwachsenden Pflichten sprechen, deutlich auseinanderzuhalten und gesondert zu fragen, *einmal* nach dem, was die Kirche als solche, d. i. durch ihr selbst zuzurechnendes Handeln oder Unterlassen zu *leisten* hat, zum andernmal nach dem, wozu sie ihre Gläubigen *anzuhalten* hat. Dazu käme dann noch die Unterfrage, welche Aufgaben „vorzugsweise“ den *Laien* zukom-

men und unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang auch geweihte Diener der Kirche berufen sind, sich auch an *diesen* Aufgaben zu beteiligen.

Die Kirche und die Gerechtigkeit in der Welt

Umstritten ist heute vor allem, was die Kirche aufgrund des ihr vom Herrn erteilten Auftrags hinsichtlich der *Gerechtigkeit* zu leisten hat in einer Welt, in der es so viel Unrecht gibt. Keinerlei Streit oder auch nur Zweifel besteht, daß die Kirche selbst kein Unrecht tun, sich an keinem Unrecht mitschuldig machen darf, und daß sie ihre Glieder dazu anzuhalten hat, nicht nur selbst kein Unrecht zu tun, vielmehr in allen Bereichen ihres privaten und öffentlichen Lebens Gerechtigkeit zu üben und nach Kräften sich für Gerechtigkeit und gegen das Unrecht einzusetzen. Tut die Kirche – das ist die Frage – damit genug? Darf sie sich darauf beschränken, uns durch Belehrung und Mahnung dazu *anzuhalten*, oder umfaßt ihr Auftrag *mehr*, gehört dazu auch ein eigenes Wirken der Kirche in *Werken der Gerechtigkeit*?

Zu Werken der *Barmherzigkeit* hat die Kirche von jeher ihre Gläubigen nicht nur angeleitet und angehalten, sondern hat auch selbst solche Werke *geübt* und damit das Gebot der Nächstenliebe zu diesem gewichtigen Teil nicht nur verkündet, sondern auch selbst *erfüllt*. Ja, die Werke der Barmherzigkeit wurden mit der Nächstenliebe geradezu in *eins* gesetzt; man nannte und nennt sie bis heute nicht nach ihrem Gegenstand „*misericordia*“, sondern nach dem Herrengebot, das man damit zu erfüllen sich bewußt war, „*caritas*“. Erst in jüngster Zeit ist der Kirche die Erkenntnis aufgegangen, daß mit Werken der Barmherzigkeit *allein* dem Herrengebot *nicht* Genüge getan ist und daher auch sie selbst dadurch *allein*, daß sie zu solchen Werken anhält, ja selbst solche Werke ins Dasein ruft und betreibt, ihrem Auftrag *nicht* genügt. Das Gebot der Nächstenliebe gebietet uns nicht nur, *herablassende* Liebe zu üben, wie dies in Werken der Barmherzigkeit geschieht, indem der Starke sich zum Schwachen, der Reiche sich zum Armen, der Wissende zum Unwissenden, der Privilegierte sich zum Unterprivilegierten neigt. Die Nächstenliebe besteht vor allem in dem echten *Wohlfühlen*, mit dem wir, auf *gleicher* Ebene mit dem Nächsten stehend, an allererster Stelle ihm *gönnen* und *gewähren*, was ihm von Rechts wegen zusteht, ihn als Rechtsgenossen akzeptieren, dem wir Gerechtigkeit erweisen, wie wir wünschen, daß uns Gerechtigkeit erwiesen werde (goldene Regel!).

Mit steigender Klarheit haben sich der Kirche drei Einsichten erschlossen:

erstens, daß es nicht nur Unrecht-*Tun* gibt, sondern im allergrößten Ausmaß *institutionalisiertes Unrecht*, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse, Einrichtungen und Zustände, die einem Großteil, oft der großen Mehrheit der Menschen *Unrecht* antun;

zweitens, daß sie (die Kirche) selbst und jeder andere, der nicht das Seinige dazu beiträgt, um dieses institutionalisierte Unrecht abzustellen, sich eben dadurch an dessen Fortbestand *mitschuldig* macht;

drittens, daß durch den Kampf gegen dieses institutionalisierte Unrecht viel *mehr* Menschen und auf *wirksamere* Weise von Elend, Leid und Not *befreit* werden können als durch Werke der Barmherzigkeit, und daß darum *diese* Art, Elend, Leid und Not zu bekämpfen auch durch die Nächstenliebe nur noch *dringender geboten* ist.

Soll die Kirche nur belehren und ermahnen?

Aus diesen Einsichten heraus hat die Kirche ihre *Soziallehre* entwickelt und verkündet sie zunächst ihren eigenen Gläubigen, aber nicht ihnen allein, sondern allen, die sich besserer Einsicht nicht verschließen. Alles, was die Kirche unternimmt, um über diesen Pflichtenkreis zu *belehren* und auf Erfüllung dieser Pflichten zu dringen, ist ganz ebenso „Evangelisation“ wie die Anleitung und Mahnung zur „*caritas*“ im herkömmlichen Sinn des Wortes. Was die Kirche diesbezüglich in der Vergangenheit *zuwenig* getan hat, sind Versäumnisse, sogar äußerst schwerwiegende Versäumnisse in ihrem *eigensten* Wirkbereich, die nur daraus erklärt und bis zu einem gewissen Grad entschuldigt werden können, daß die menschliche Erkenntnis noch nicht so weit vorgedrungen war.

Das alles gehört dem Bereich der *Lehre* an, und soweit es nur um die Lehre geht, solange die Kirche es bei der Lehre bewenden läßt, bestehen keinerlei Zweifel. Fragen stellen sich erst, wenn die Kirche darüber hinausgeht und sich an der *Wirksamkeit*, hier also im politischen, sozialen und ökonomischen Bereich, zu der sie ihre Gläubigen anhält und die nach ihrer eigenen Lehre *vorzugsweise* Sache der Laien ist, *als* Kirche von Amts wegen beteiligt, wenn sie Anstalten, Einrichtungen, Bewegungen *dieser* Art ins Dasein ruft, unternimmt oder betreibt.

Wie bereits erwähnt, ist die Kirche im Bereich der Werke der Barmherzigkeit zu allen Zeiten über die bloße Lehre hinausgegangen und hat nicht nur individuelle Werke der Barmherzigkeit geübt, sondern auch organisierte Werke aufgebaut, geleitet, betrieben und unterhalten. Niemand hat die Frage aufgeworfen oder einen Zweifel geäußert, ob die Kirche das nicht besser ihren Gläubigen überließe. Zwar haben die Apostel aus der Erkenntnis heraus, daß sie nicht alles selbst tun können, sich bald durch Bestellung der Diakone für den Dienst des Wortes frei gemacht; für das andere schufen sie ein eigenes kirchliches *Amt*; sie trugen diesen Männern nicht auf, im eigenen Namen Wohltätigkeit zu üben, sondern in amtlicher Eigenschaft und in amtlichem Auftrag der Kirche.

Was im Bereich der Werke der Barmherzigkeit keine Frage war oder jedenfalls als Frage weder erkannt noch empfunden wurde, ist im Bereich der *Gerechtigkeit* zur leidenschaftlich umstrittenen Frage geworden. Soll die Kirche sich auf die Lehre beschränken und es ihren Gläubigen überlassen, sie zu befolgen und Taten zu vollbringen, oder hat sie auch selbst in diesem Bereich *aktiv* zu werden? Wenn ja, gehört dann auch diese Aktivität zu ihrer „Sendung“, ist sie ein Kernstück ihres ureigensten Pflichtenkreises? Oder *erwächst* ihr diese Pflicht aus bestimmter Verumständung, etwa deswegen,

weil die Erfahrung lehrt, daß erst ihr gutes *Beispiel* die Lehre glaubhaft macht und damit selbst ein *Bestandteil* der Verkündigung ist, der wesentlich dazu beiträgt, daß sie wirksam wird und zu Taten anspornt, oder deswegen, weil *niemand anders* sich einer unaufschiebbar dringenden Aufgabe annimmt, so daß die Kirche, obwohl an sich nicht dazu berufen, ersatz- oder hilfsweise dafür *einspringen* muß?

Soll die Kirche sich selbst am Kampf um mehr Gerechtigkeit beteiligen?

Worum es hier geht, ist also *nicht*, daß die Kirche selbst kein Unrecht tut oder fördert; diesbezüglich hat bereits die römische Bischofssynode von 1971 eine ernste Gewissenserforschung angestellt; dem ist nichts hinzuzufügen. Hier geht es allein um die Frage, ob es zur Sendung der Kirche gehört, daß sie als solche und von Amts wegen sich in diesen Bereichen engagiert, ob sie sich überhaupt und zutreffendenfalls auf welche *Weise*, in welchem *Ausmaß* und mit welchen *Mitteln* in den Kampf gegen das Unrecht, das *geschieht*, und vor allem gegen das Unrecht, das als Zustand *besteht*, einschalten, sich an diesem Kampf beteiligen, vielleicht die Führung in diesem Kampf übernehmen soll.

Um den Fragepunkt recht deutlich herauszustellen, sei die Frage noch in eine andere Form gekleidet: Tut die Kirche ihrer Sendung Genüge, wenn sie sich *nur* an die *Gewissen* derer wendet, die ursprünglich für die politische, soziale und ökonomische Ordnung zuständig und verantwortlich sind, indem sie ihnen sagt, was die Gerechtigkeit fordert, und sie mahnt, diesen Forderungen nachzukommen, oder wird *sie selbst* unter gewissen Verumständungen *als solche* in dem Sinn *mitzuständig* und *mitverantwortlich*, daß ihr die Pflicht zu unmittelbarem Eingriff erwächst? Hat demzufolge die *Ecclesia hierarchica*, wenn schon nicht ohne weiteres kraft der von Christus seiner Kirche erteilten Sendung, so doch auf Grund *konkreter Verumständung* nicht nur auf der moralischen, sondern auch auf der *politischen* Ebene („politisch“ hier und in der weiteren Folge stets im umfassendsten Sinn des Wortes verstanden) *für* die Gerechtigkeit und *gegen* das Unrecht zu kämpfen?

Zwei solche Verumständungen, unter denen ein solches unmittelbares Engagement der Kirche als solcher im politischen, sozialen oder ökonomischen Bereich aktuell werden könnte, wurden bereits beispielhaft erwähnt; auf sie ist nunmehr genauer einzugehen.

1. Hat die Kirche, wenn sich erweisen sollte, daß ihre Worte ohne entsprechende, von ihr selbst zu setzende Taten wirkungslos verhallen und nur ihr eigenes Beispiel zu ernsthaften Taten fortzureißen vermag, sich selbst im politischen, sozialen oder ökonomischen Bereich zu engagieren, sei es, um überhaupt glaubwürdig zu sein, sei es, um wirklich *bahnbrechend* für die Gerechtigkeit und gegen das Unrecht zu wirken?

Schon in der Art, wie die Frage gestellt wird, verrät sich der verführerische Einfluß unseres Sprachgebrauchs, vor dem oben gewarnt wurde, der uns die Kirche als solche und ihre Repräsentanten, vor allem ihre Hierarchie, verwechseln oder *in eins* setzen

läßt. Worauf es für die *Glaubwürdigkeit* der Kirche und ihrer Lehre ankommt, ist das gute Beispiel der führenden Kirchenmänner und Kirchenfrauen; die Bedeutung des von ihnen gegebenen Beispiels kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Wonach aber hier gefragt wird, ist etwas ganz anderes, nämlich ein Beispiel, das die Kirche als solche, als Institution zu geben hätte, und zwar durch Werke oder Unternehmungen in einem ihr sachfremden Bereich, die ihr nach Lage der Dinge geboten erschienen, um durch das damit gegebene *Vorbild* den Staat oder andere Erstberufene gewissermaßen in *Zugzwang* zu versetzen. Wann oder wo die Kirche sich einmal dazu veranlaßt sehen könnte, ist schwer auszudenken.

Sähe die Kirche sich veranlaßt, um ihrer *Lehre* willen, d. i. um sie durch das von ihr gegebene Beispiel *einsichtiger* und damit glaubwürdiger zu machen, in diesen Sachbereichen aktiv zu werden, dann wäre *diese* Aktivität, wie schon angedeutet, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar immer noch *Evangelisation*; deren Bereich wird erst dann überschritten, wenn die Kirche sich im politischen, sozialen oder ökonomischen Bereich nicht um der Einsichtigkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Lehre willen engagiert, sondern um des durch dieses Engagement herbeizuführenden politischen oder sozial-reformerischen *Sacherfolgs* willen, d. i. um durch die von ihr unternommenen Schritte oder Werke unmittelbar mehr Gerechtigkeit in der Welt herbeizuführen oder Unrecht abzustellen. Ein solcher Fall ist nicht schlechterdings undenkbar, aber doch, wie gesagt, nur schwer auszudenken.

Etwas ganz anderes sind die Werke oder Einrichtungen, die die Kirche aus anderen Gründen ohnehin betreibt oder gar betreiben muß, an erster Stelle ihre eigene kirchliche Verwaltung und Rechtspflege. Diese sollten selbstverständlich in jeder Hinsicht vorbildlich sein, nicht nur insoweit, daß in ihnen vollkommene Gerechtigkeit geübt wird und keinerlei Unrecht sich einschleicht, sondern *mehr*; sie sollten Schrittmacher einer ständig fortschreitenden Rechtskultur sein. Desgleichen sollten in allen kirchlichen Einrichtungen und Anstalten die Rechtsverhältnisse der dort Tätigen, insbesondere die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer, mustergültig und für „weltliche“ Einrichtungen und Betriebe vorbildlich geregelt sein. Aber damit würde die Kirche eben doch nur tun, wozu sie ohnehin verpflichtet ist; der Hinweis auf die dadurch erzielte Glaubwürdigkeit oder darauf, daß diejenigen, die für ähnliche Forderungen im politischen, sozialen oder ökonomischen Bereich eintreten, sich wirksam auf dieses Vorbild würden berufen können, mag als eindrucksvoller Beweggrund hinzukommen; er legt aber keine neuen Pflichten auf, sondern kann bestenfalls die ohnehin bestehende Verpflichtung noch verschärfen.

In Ermangelung einsatzwilliger Laien?

2. Hat die Kirche, wenn keine qualifizierten Laien vorhanden und bereit sind, in eigener Verantwortung den Kampf *für* die Gerechtigkeit und *gegen* das Unrecht zu führen, *an deren Stelle* einzuspringen? Auch in diese Frage hat sich unvermerkt die feh-

lerhafte Gleichsetzung von Kirche und kirchlicher Hierarchie eingeschlichen. Die alternative Laien-Kirche gibt es nicht. Wenn für eine dringend anstehende Aufgabe keine qualifizierten Laien verfügbar sind, dann müssen allenfalls *geweihte Diener* der Kirche einspringen, aber keinesfalls *die* Kirche oder *die* kirchliche Hierarchie als solche. Ohnehin kann die Kirche wie jedes andere Sozialgebilde – und von ihr *als* solchem ist hier die Rede – niemals durch sich selbst, sondern immer nur durch *physische* Personen handeln, aber längst nicht jedes Handeln kirchlicher Amtsträger ist darum auch schon Handeln *der* Kirche, dies selbst dann nicht, wenn die Stellung dieser Amtsträger in der Kirche allem, was sie tun oder lassen, größere Aufmerksamkeit sichert und eben damit auch größeres Gewicht beilegt.

An die Stelle fehlender oder unzulänglicher Laien braucht nicht *die* Kirche, nicht *die* Hierarchie einzutreten, sondern es genügt, daß geweihte oder nichtgeweihte Diener der Kirche, Prälaten, Theologieprofessoren, Ordensmänner oder Ordensfrauen in die Brezche springen. Aber auch wenn sie es mit Gutheißung oder dem Segen ihrer kirchlichen Hirten oder Obern tun, sind *sie* es, die sich diesen Aufgaben unterziehen, nicht „die Kirche“. Selbst dann noch, wenn ein kirchlicher Oberer einen seiner Untergebenen zu einer solchen Aufgabe „abstellte“, bliebe dessen Wirken immer noch politisches Engagement dieses *einzelnen*; die Kirche würde davon nur insoweit betroffen, als ihr aus seinen Leistungen Ruhm und Ehre, aus seinen Fehlleistungen Schimpf und Schande erwachsen; Verantwortung trüge die Kirche nur für die gewissenhafte Auswahl dessen, den seine kirchlichen Obern für ein solches Engagement freistellen oder ihn dazu ermutigen oder gar es ihm aufnötigen.

Von diesem ersatzweisen Einspringen von Klerikern oder Ordensleuten für Aufgaben, die „vorzugsweise“ Sache der Laien in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger oder als Angehörige ihres „weltlichen“ Berufs sind, ist an dieser Stelle jedoch nicht die Rede; *hier* geht es ausschließlich darum, ob unter Umständen die Kirche, obwohl das gewiß nicht ihre Sendung ist, dennoch im Dienst ihrer Sendung auch unmittelbar auf der *politischen* Ebene in den Kampf *für* die Gerechtigkeit und *gegen* das Unrecht einzugreifen, im *politischen* Getümmel mitzukämpfen habe.

„Befreiung“

Diese Frage nach dem politischen Engagement der Kirche wird heute namentlich unter dem Stichwort „Befreiung“ erörtert. Alsdann ist zu fragen, *wer* und von *welchem* Unrecht befreit werden soll.

Die „Befreiung“ des einzelnen von seinem Unrecht-*Tun* ist Befreiung von Sünde und Schuld; daß *sie* zur Sendung der Kirche gehört, ist unbestritten; sie geschieht aber gerade *nicht* durch politischen Kampf, sondern durch Verkündigung des Evangeliums und durch die Gnadenmittel der Kirche, liegt also in einem ganz anderen Feld als das politische Ringen um staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung. Immer-

hin werden auch durch politische, soziale und ökonomische Reformen Gelegenheiten zum Unrecht-Tun ausgeräumt, nicht selten sogar in ganz großem Maßstab. Insofern trägt das politische Ringen um solche Reformen *mittelbar* auch dazu bei, vorbeugend Sünden zu verhüten. Die Kirche wird diesem Kampf ihre *moralische* Unterstützung leihen.

Der Kampf um Befreiung von Unrecht, das man *erleidet*, trägt von vornherein nur zum zeitlichen irdischen Wohl bei und fördert das ewige Heil höchstens mittelbar in der Weise, wie alle Sorge des Staats für das Bonum commune durch Ausräumen von Hindernissen den Staatsbürgern das Streben nach ihrem zeitlichen Glück *und* ewigem Heil erleichtert und in diesem Sinn *mittelbar* auch zu letzterem beiträgt. *Wenn* die Kirche sich an der Sorge um das Bonum commune im politischen, sozialen und ökonomischen Bereich beteiligt, *dann* wird sie sicher gerade auf das Letztgenannte abzielen. Damit ist aber noch keineswegs ausgesagt oder erst gar erwiesen, *daß* sie sich an dieser von Hause aus *staatlichen* Aufgabe zu beteiligen, *daß* sie dem Staat einen Teil dieser seiner Aufgabe abzunehmen habe. *Soweit* sie es tut, tut sie es als im Staat oder in der Staatenwelt bestehendes und wirkendes Sozialgebilde, und hat das seinen *Grund* und findet seine *Grenze* eben darin, daß sie in *dieser* Eigenschaft, wie bereits erwähnt, *unvermeidlich* auch im politischen, sozialen und ökonomischen Raum *Gewicht* ausübt und daher nicht umhin kann, sich ständig zu fragen und Rechenschaft zu geben, *wie* sie sich zu verhalten, *was* sie zu tun und *was* sie zu unterlassen (zu vermeiden) habe, damit ihr Gewicht sich nicht gegen die Gerechtigkeit, sondern zugunsten der Gerechtigkeit auswirkt, nicht dazu beiträgt, bestehende Unrechtsstrukturen zu verfestigen, sondern sie abzubauen und zu beseitigen. *Dieses* Mindestmaß an „Politik“, diese Bedachtnahme auf die unvermeidliche Auswirkung all ihres Tuns und Lassens im politischen, sozialen und ökonomischen Raum kann die Kirche sich überhaupt nicht ersparen.

Politisches Engagement der Kirche

Grundsätzlich läßt sich daher nicht ausschließen, daß der Kirche die strenge Pflicht erwachsen kann, mit offenem Visier *als Kirche* auf der *politischen* Ebene in den Kampf einzutreten, dann nämlich, wenn der Verzicht auf ein solches politisches Engagement unzweideutig *positiver* Unterstützung des bestehenden Unrechts und seines Fortbestands *gleichkäme*. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Kirche sich eingestehen müßte, durch ihr bisheriges Stillhalten (Enthaltung von politischer Aktion) an verübtem Unrecht oder bestehendem institutionalisiertem Unrecht – wenn auch unbewußt und ungewollt – bereits mitschuldig geworden zu sein. Käme die Kirche eines Landes nach ehrlicher und sorgfältiger Selbstprüfung zu dieser Erkenntnis, dann müßte sie sich darüber schlüssig werden, was sie zu tun habe, ob sie beispielsweise eine politische Bewegung, sei es der Katholiken allein, sei es aller Gutgesinnten und Gutwilligen, ins Leben rufen und vielleicht sogar deren Führung übernehmen solle. Auch diesen Fall

müßte man wohl als „außergewöhnlich“ bezeichnen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, es verlohne sich nicht, ihn sehr ernsthaft ins Auge zu fassen. – Ob oder inwieweit Anlaß zu einem solchen „politischen“ Engagement der Kirche vorliegt, ist *Tatfrage*; sie zu beurteilen ist Sache der Hierarchie, konkret des jeweils örtlich zuständigen Episkopats, gegebenenfalls des Hl. Stuhls.

Ganz allgemein aber trifft etwas anderes zu. Weil die Kirche kein rein spirituelles Dasein führt, sondern als Sozialgebilde im Staat lebt, bedarf sie eines gewissen Mindestmaßes *freier Bewegung* und muß sich dieses sichern, notfalls vom Staat *erkämpfen*. Diesen ihren Anspruch „in eigener Sache“ dem Staat gegenüber geltend zu machen, obliegt der Kirche als *zwingendes Gebot*, sozusagen als unerlässliches „Hilfsgeschäft“ ihrer seelsorglichen Wirksamkeit. – In diesem Ringen um die ihr gebührende Freiheit kann und wird die Kirche sich auf die gewiß nicht von ihr allein, von ihr aber mit besonderem Nachdruck verkündeten *Menschenrechte* berufen. Eben damit tut sie den Schritt von der bloßen Lehrverkündigung zur praktisch-politischen *Verwirklichung* dessen, was sie verkündet. An allererster Stelle wird sie die Freiheit fordern, „den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen, ihren Auftrag unter den Menschen zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterziehen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ („Gaudium et Spes“ 76, Abs. 5).

Wo immer es Aussicht auf Erfolg verspricht, wird die Kirche versuchen, die öffentliche Meinung in diesem Sinn zu mobilisieren; das aber heißt nicht weniger als eine *politische Bewegung* im Sinn freiheitlicherer und damit zugleich gerechterer Gestaltung des staatlichen Gemeinwesens ins Leben rufen. Machen ihre Gläubigen einen *namhaften Teil* des Staatsvolkes aus, dann kann es kaum ausbleiben, daß früher oder später entweder die Kirche *ihn* oder dieser *sich selbst* als politisch aktive gesellschaftliche Gruppe, vielleicht als politische *Partei* konstituiert, die nicht für die Kirche allein, sondern überhaupt für mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit kämpft.

Grundwerte

Ihre Verantwortung für die *Grundwerte* erlaubt der Kirche nicht, es bei ihrem Kampf „in eigener Sache“ um die für ihr Wirken unentbehrliche Freiheit bewenden zu lassen. Jede Gesellschaft lebt von Grundwerten, zu denen sie sich bekennt, und bedarf eines Mindestmaßes an Konsens über diese Grundwerte. Als Hüterin nicht allein der durch die göttliche Offenbarung verbürgten, sondern *aller* der menschlichen Einsicht zugänglichen Grundwerte weiß die Kirche sich verpflichtet, sie in die pluralistische Gesellschaft einzubringen, insbesondere diejenigen, die zu dem unverzichtbaren *Minimalkonsens* gehören, ohne den keine menschliche Gesellschaft und daher auch kein Staat bestehen kann.

Im Zusammenhang mit dieser ihrer Verantwortung für die Grundwerte wird die

Kirche nicht selten Veranlassung haben, sowohl die Programme politischer Parteien als auch die von ihnen betriebene Politik nicht nur kritisch zu betrachten und „einer sittlichen Beurteilung zu unterziehen“, sondern zu versuchen, soviel wie nur irgend möglich auf die öffentliche Meinung einzuwirken und nicht allein die eigenen Gläubigen, sondern alle Menschen guten Willens zur Wahrung der Grundwerte aufzurufen, sich also nicht darauf beschränken, das *Gewissen* der führenden Politiker anzusprechen, sondern sie auf diesem gut demokratischen Weg unter wirksamen *Druck* der öffentlichen Meinung zu setzen.

In einer rein katholischen Welt könnte die Kirche auf Grund ihrer Lehrgewalt diese Werte allgemeinverbindlich vorschreiben. Die pluralistische Gesellschaft nimmt ihr das nicht ab; in dieser kann sie nur als gesellschaftliche Gruppe unter anderen, als Gesinnungs- und Überzeugungsgemeinschaft wirken. Dazu aber reicht eine noch so vorbildliche hierarchische Führung und deren noch so gutes Beispiel nicht aus. Will eine gesellschaftliche Gruppe überzeugend für ihre Grundwerte wirken, so gelingt das nur, wenn die *breite Masse* ihrer Mitglieder gemäß dieser Überzeugung *lebt*, sich dadurch als für die Gemeinschaft wertvoll *erweist* und auf diese Weise Sympathien für die von ihr gelebte Überzeugung *weckt*. Eben dies können aber nur die Glieder der Kirche in ihren vielfältigen Berufen, jeder an der Stelle, an der er steht; im Idealfall wären das alle, die der betreffenden Teil- oder Gliedkirche, beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, angehören. Offenbar kann nur die *Inspiration* dazu von oben, von kirchenamtlicher Stelle kommen; *ausführen* können es immer nur die in den verschiedenen Sachbereichen eigenverantwortlich Handelnden. Anstatt *nur* die Inspiration zu geben, *kann* allerdings die Hierarchie auch sich selbst in Führung setzen oder sich die Führung vorbehalten.

„Im eigenen Namen“ – „im Namen der Kirche“

Damit stehen wir genau an der in der Pastoralkonstitution des Konzils „*Gaudium et spes*“ 76, Abs. 1 markierten Grenzscheide zwischen dem, „was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als von ihrem christlichen Gewissen geleitete Staatsbürger, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun“. Was „im Namen der Kirche“ („*nomine Ecclesiae*“) geschieht und ihr daher als ihr eigenes Tun zuzurechnen ist, muß voll und ganz, wenn auch nur als unentbehrliches oder doch eindeutig förderliches „Hilfsgeschäft“, durch die Sendung *gedeckt* sein, die Christus seiner Kirche erteilt hat. Dagegen kann das, was die Christen „im eigenen Namen“ („*suo nomine*“) als von ihrem Gewissen geleitete Staatsbürger unternehmen, auch wenn dieses ihr „christliches Gewissen“ von der kirchlichen Hierarchie, vom kirchlichen Lehr- und Hirtenamt, angesprochen, aufgerüttelt und angeleitet ist, weit über das, was spezifisch „Sendung“ der Kirche ist, hinausgehen, sofern es nur mit dem Geist des Evangeliums in Einklang steht.

Begrifflich ist die Grenzscheide *messerscharf*; in concreto aber sind die Übergänge fließend. Die Ingerenz der Hierarchie kann massiv sein und alles autoritativ regeln; sie kann sich auch zu unverbindlichen Anregungen und Empfehlungen verflüchtigen, bis schließlich die Hierarchie nur noch darüber wacht, daß keine Verstöße gegen Glaube und Sitte unterlaufen. Auch zwischen solchen Extremfällen wie Patronanz der Kirche über eine politische Partei und dem Versuch, *allen* politischen Parteien gegenüber eine wie immer zu verstehende „Äquidistanz“ zu wahren, gibt es unzählige Zwischenstufen und zwischen diesen nochmals gleitende Übergänge.

Dazu kommt nun aber das schon in anderem Zusammenhang erwähnte Einspringen von Dienern der Kirche oder gar deren Entsendung seitens der Kirche für Aufgaben, die „vorzugsweise“ Sache der Laien sind, das so leicht, um nicht zu sagen beinahe unvermeidlich, zu der unzutreffenden Vorstellung führt, hier mische sich *die* Kirche in das politische Getriebe ein, was dann wieder die Frage auslöst, ob denn „die“ Kirche *dazu* berufen oder gesendet sei. – Wie schon an früherer Stelle klargestellt, handelt die Kirche zwar immer durch physische Personen; darum ist aber noch längst nicht alles Handeln dieser Personen der Kirche als ihr Handeln zuzurechnen. Um die in „Gaudium et spes“ 76 markierte Grenzscheide nicht zu verwischen, wenn nicht gar zu verschieben, ist zwischen dem, was Diener der Kirche – gegebenenfalls auch von der Kirche eigens dafür freigestellte, ja sogar dafür „abgestellte“ Diener der Kirche tun, und dem, was *die* Kirche tut, nicht minder säuberlich zu unterscheiden.

Eine solche Freistellung oder gar Abordnung von Klerikern oder Ordensleuten darf gewiß nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme sein; von selbst versteht sich, daß sie nur erfolgen darf für Aufgaben, die voll und ganz dem Evangelium entsprechen, und daß *alles*, was sie tun, der einen und einzigen Sendung der Kirche untergeordnet bleiben und wenigstens mittelbar ihr *dienen* muß.

So wird die Kirche immer vor der Frage stehen, in welchem Ausmaß sie ihre Kräfte, insbesondere ihre zu geistlichen Funktionen berufenen und dafür geweihten Diener (Kleriker und Ordensleute) unmittelbar in der Evangelisation (Wortverkündigung) und Pastoration (Verwaltung und Spendung der Gnadenmittel) einsetzen und inwieweit sie sie mit Aufgaben nicht spezifisch kirchlicher oder religiöser Art betrauen oder dafür freistellen soll. Was dies angeht, ist die Kirche zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden verfahren und verfährt heute in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Maßgeblich kann immer nur sein, womit der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen mehr oder besser gedient ist. Das besagt: alles, was nicht *unmittelbar* Evangelisation oder Pastoration ist, steht zu ihr im Verhältnis von *Mittel und Zweck*. Danach bestimmt sich, in welchem Umfang oder Ausmaß Kräfte, die unmittelbar in Evangelisation oder Pastoration tätig sein könnten, sinnvoll in Tätigkeiten eingesetzt werden, die nur mittelbar dazu beitragen, indem sie ihr den Weg bereiten, Hindernisse ausräumen, unerlässliche oder doch förderliche, d. i. günstigere als die bestehenden Voraussetzungen dafür schaffen und dergleichen mehr.

Je nach Lage der Dinge *kann* hier unmittelbar politischer Einsatz geboten oder doch

angezeigt sein, beispielsweise durch Prälaten als Mitglieder gesetzgebender Körperschaften, vielleicht sogar in hohen Beamtenstellen oder als Mitglieder der Regierung. – Im wissenschaftlichen Bereich können Theologen auf Lehrstühlen der verschiedensten Humanwissenschaften oder namentlich der Rechtswissenschaft oder der Wirtschaftswissenschaft oder als Mitglieder entsprechender wissenschaftlicher Beratungsgremien, z. B. bei der IAO oder der UNESCO, gewichtigen Einfluß ausüben. Ähnliches gilt im unmittelbar praktischen Bereich von Geistlichen als ständigen Beratern oder Mitarbeitern in den Führungsstäben von Gewerkschaften oder von Organisationen zur Interessenvertretung gesellschaftlicher Randgruppen; auch an karitative Organisationen und Werke ist in diesem Zusammenhang zu denken.

Dort, wo noch alle Voraussetzungen zu erfolgreicher Selbsthilfe fehlen, kann der Einsatz von Ordensleuten, die dazu anregen, anleiten und Hand mitanlegen, um Einrichtungen *genossenschaftlicher Selbsthilfe* ins Leben zu rufen und erfolgreich in Gang zu halten, in hohem Grad dazu beitragen, der christlichen Botschaft den Weg zu bereiten. Und wo ein Großteil der Arbeiterschaft noch nicht den Bildungsstand erreicht hat, der sie zu gewerkschaftlicher Organisation reif macht, kann die eng mit der pastoralen Betreuung verbundene *Bildungsarbeit*, wie Kolping sie in seinen Gesellenvereinen und die große Zahl einsatzfreudiger Kapläne (deswegen als „Hetzkapläne“ beschimpft) jahrzehntelang in unseren katholischen Arbeitervereinen geleistet haben, wesentlich dazu beitragen, sie im Glauben und in der Treue zu Gott und der Kirche zu festigen.

In Frage kommen aber auch zeichenhaft wirkende Einzelmaßnahmen, durch die der Episkopat oder der Klerus am Ort sich mit einer benachteiligten oder zurückgesetzten Gruppe solidarisiert, so z. B. indem in einem öffentlichen Meinungs- oder Interessenstreit die kirchliche Behörde (Ordinariat) durch eine amtliche Verlautbarung klar und entschieden berechnete Forderungen unterstützt und unberechtigte Ansprüche zurückweist, oder indem der Bischof im vollen bischöflichen Ornat an einer Protestkundgebung, einem Schweigemarsch oder dergleichen teilnimmt. Solche an sich nur zeichenhafte Maßnahmen können nicht nur in ihrer Zielrichtung äußerst wirksam sein, sondern überdies in hohem Grad dazu beitragen, ein in der Öffentlichkeit bestehendes falsches Bild der Kirche zurechtzurücken, und kommen so dem Vertrauen zur Kirche und der Bereitschaft, ihr Eintreten für Recht und Gerechtigkeit ernst zu nehmen, in hohem Grad zustatten.

Nach Maßnahmen der hier beispielhaft angeführten Art und vielen anderen, worüber bereits Erfahrungen vorliegen oder an die bis heute noch niemand gedacht hat, wird in um so höherem Maß *Bedarf* bestehen, je größer die Versäumnisse der Kirche in der Vergangenheit waren, insbesondere je mehr sie versäumt hat, ihre Gläubigen und vor allem deren große Mehrheit, d. i. die *Laien*, so zu erziehen und auszubilden, daß sie imstande und bereit sind, diese Vor- und Hilfsarbeiten für das Reich Gottes mehr oder weniger vollständig zu übernehmen und so Klerus und Ordensstand davon zu *entlasten*.

Musterfall: Erziehungs- und Bildungswesen

Schon an früherer Stelle war die Rede vom Kampf der Kirche um die für ihre Wirksamkeit nötige Freiheit und für die Menschenrechte, von der zu schaffenden öffentlichen Meinung und von dem auf diese demokratische Weise auf die politischen Führer auszuübenden Druck, der dem Fortschritt zu mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit die Bahn brechen sollte. Das wurde als Aufgabe bezeichnet, die der Kirche *als solcher* unmittelbar aus ihrer Sendung erwachse, in der Hauptsache allerdings von den Laien zu tragen sei. Nichtsdestoweniger gehört gerade dazu auch ein höchst gewichtiger *eigener* Beitrag, den die Kirche selbst im Bereich des traditionell von ihr in kircheneigenen Bildungsstätten betriebenen Erziehungs- und Bildungswesens zu erbringen hat.

Jahrhundertlang war die Kirche Trägerin nicht nur – wie schon erwähnt – von Einrichtungen und Werken der Barmherzigkeit, sondern geradezu die alleinige Trägerin des Bildungswesens. Sie war es, die nicht nur den Nachwuchs ihres eigenen Führungskörpers, ihrer Hierarchie und ihres Klerus, sondern der führenden Schicht(en) insgesamt ausbildete und damit die kulturelle und politische Umwelt im Sinn der von ihr vertretenen, durch die göttliche Offenbarung bestätigten Grundwerte prägte. Soviel auch im einzelnen gegen diese Grundwerte verstoßen wurde, ihre Geltung war unbestritten. Dem von der Kirche getragenen Schulwesen ist es zu verdanken, daß z. B. die Renaissance, die Aufklärung usw. den christlichen Glauben nicht wegzufegen vermocht haben. In diesen von der Kirche oder von kirchlichen Orden ins Leben gerufenen und unterhaltenen Schulen haben Priester und Ordensleute nicht nur die klassischen Sprachen als Zugang zum Studium der Philosophie und Theologie, sondern so profane Dinge wie Rechnen und Rechtschreibung gelehrt, wozu die Kirche sich gewiß nicht „gesendet“ weiß, was aber – so wie die Dinge lagen und wie man sie verstand – mit dazu gehörte, um den nachwachsenden Führungskräften der damaligen Gesellschaft eine christlich geprägte Bildung ins Leben mitzugeben.

Diesbezüglich haben sich heute alle Voraussetzungen verschoben. Die Kirche ist nicht mehr die alleinige Trägerin des Bildungswesens; ihr Anteil daran ist recht bescheiden geworden. Das, was unsere katholischen Schulen, namentlich in der Mittel- und Oberstufe, jahrhundertlang geleistet haben, können und brauchen sie heute zu einem sehr großen Teil gar nicht mehr zu leisten. Statt dessen ist in großen Teilen der Welt, darunter gerade in Ländern mit ganz überwiegend katholischer Bevölkerung, den katholischen Schulen eine *neue* Aufgabe erwachsen: nicht mehr in einer mehr oder weniger geburts- und herrschaftsständischen Gesellschaft den Kindern wohlhabender, angesehener und einflußreicher Eltern eine deren Ansprüchen genügende „höhere“ Bildung zu vermitteln, sondern in der *Leistungsgesellschaft* von heute einen gewichtigen Beitrag zu *mehr Freiheit* und *mehr Gerechtigkeit* dadurch zu leisten, daß sie Kindern und Jugendlichen, die ansonsten keinen Zugang zu der Ausbildung hätten, mit der man im heutigen Leben beruflich, sozial und politisch nach oben steigt und in führende Stellungen einrückt, zu *dieser* Ausbildung verhelfen. Gute Fachausbildung Jugendlicher, die damit im

Beruf, in der Gewerkschaft oder im öffentlichen Leben sich hinaufarbeiten, gründliche Schulung auch Erwachsener in christlicher Soziallehre, in Arbeits- und Sozialrecht, um die eigenen Interessen und diejenigen anderer wirksam zu vertreten, in Kenntnis des Wirtschafts- und Verfassungslebens, um auch an öffentlichen Aufgaben führend mitwirken zu können, ist in vielen Ländern ein ganz besonders wirkungsvoller Einsatz der Kirche *für mehr Gerechtigkeit*.

Die Kirche, die das in ihrem eigenen Namen und auf ihre eigene Verantwortung in kirchen- oder ordenseigenen Schulen, Lehrwerkstätten usw. betreibt und nicht nur, insoweit es ihr an geeigneten Laienkräften fehlt, sondern auch um des *Beispiels* willen Priester und Ordensleute dafür einsetzt, springt damit für etwas ein, das an sich Sache der bürgerlichen Gesellschaft, heute vor allem des Staats wäre, von ihm aber nicht oder nicht zureichend geleistet wird. Der nicht selten bis zu offener Verfolgung gehende Widerstand, den die „Klassenkämpfer von oben“ und eine ihnen gefügige Staatsmacht in totalitären und reaktionären Ländern dieser Bildungsarbeit der Kirche entgegenzusetzen, beweist schlagend, daß die Kirche damit genau das Richtige tut.

„Politisches Engagement“ ist zwar „sicher nicht die Hauptaufgabe der Kirche“, unter Umständen wie diesen aber „sehr wohl logische Folge des Evangeliums“ (Franz Alt, in: H. W. Brockmann, Kirche und moderne Gesellschaft, Düsseldorf 1976, 176). Statt von „Hauptaufgabe“ der Kirche, zu der „logisch“ eine *Nebenaufgabe* gehören würde, sprechen wir besser von der *Sendung* der Kirche. Gesendet ist die Kirche einzig und allein zu dem, wozu Gott seinen Sohn in die Welt gesandt hat, nämlich das durch die Sünde zerbrochene Verhältnis der Menschheit zu Gott wiederherzustellen, den Menschen den durch die Sünde verschlossenen Weg zu Gott wieder zu erschließen. Aus dieser Sendung erwächst der Kirche *zwingend schlüssig* eine Vielzahl von Aufgaben und Pflichten, *einmal* den Forderungen des Evangeliums, nicht zuletzt hinsichtlich der Gerechtigkeit, selbst in vollkommener Weise nachzukommen, zum *andernmal*, die Kräfte, über die sie verfügt, so einzusetzen, wie es nach ihrer jeweiligen besten Einsicht in die gesamte Verumständung und Lage der Dinge ihrer einen und einzigen Sendung am besten *dient*.

ANMERKUNGEN

¹ Dazu vgl. vom Verf.: Selbstkritik der Kirche, in: Theologie und Philosophie 47 (1972) 508–527.

² Die vom Konzil stillschweigend verlassene Bezeichnung von Kirche und Staat als „societates perfectae“ findet sich wiederaufgegriffen in dem Motu proprio „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ vom 24. 6. 1969 über die Nuntiatoren und anderen Vertretungen des Hl. Stuhls: AAS 61 (1969) 473–484, hier 476.